

Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2022-562-0883932-0001/1
Betreiberin/Betreiber	Landwirtschaftsbetrieb G. Große-Kock
Standort	Lasthausener Weg 161, 46286 Dorsten
Anlage	Schweinehaltung
IED-Anlage	Nein
Datum; Dauer	13.07.2022, 0,5 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
<p>Es wurde eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine immissionsschutzrechtliche Anforderungen; • wasserrechtliche Anforderungen; • naturschutzrechtliche Anforderungen. 	

B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§§ 52 BImSchG ¹
Genehmigungsbescheide	Az.: G 62.0801/05/0701 AHH2/A vom 10.11.2005 (Anzeige gemäß § 67 BImSchG)
Ordnungsverfügungen	-

C) Inspektionsergebnis²

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	x
Geringfügige Mängel	-
Erhebliche Mängel	-
Schwerwiegende Mängel	-

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Keine Mängel: keine Maßnahmen erforderlich.

Gez. Hillebrand

Anhang

1: **BImSchG:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils gültigen Fassung

2: **Mängelf Definitionen:**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.